



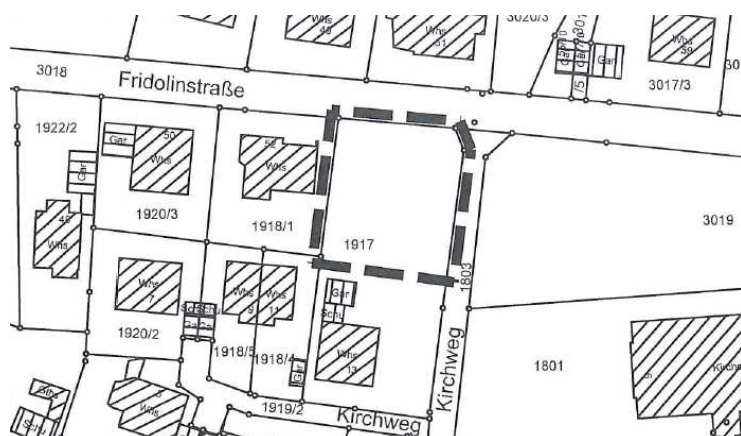
Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften der Stadt Bad Säckingen Nr. 71 "Ob dem Dorf", 4. Änderung

Der Gemeinderat der Stadt Bad Säckingen hat am 09. November 2020 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften "Ob dem Dorf" zu ändern. Da die Bebauungsplanänderung der Nachverdichtung im Innenbereich dient, hat der Gemeinderat ferner beschlossen, das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a BauGB anzuwenden. Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB entfällt.

Mit der geplanten Bebauungsplanänderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Bebauung des Grundstücks Flst.Nr. 1917 (nördlicher Teil) der Gemarkung Bad Säckingen geschaffen werden.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt (unmaßstäblich):



Folgende umweltbezogenen Informationen liegen vor:
Artenschutzrechtliche Prüfung des Büros Garten- und Landschaftsplanung (GalaPlan) Kunz, Todtnauberg, vom 09.11.2020.

Ebenfalls in öffentlicher Sitzung vom 09. November 2020 hat der Gemeinderat beschlossen, den Bebauungsplan-Änderungsentwurf und die Örtlichen Bauvorschriften "Ob dem Dorf", 4. Änderung, mit Begründung, Entwurf der Bebauungsvorschriften und Satzungsentwurf sowie den umweltbezogenen Informationen öffentlich auszulegen.

Diese liegen in der Zeit vom

04. Dezember 2020 bis 12. Januar 2021
im Rathaus Bad Säckingen, Rathausplatz 1,
79713 Bad Säckingen, -Stadtbauamt-, Dachgeschoss/Flur

während der üblichen Dienstzeiten öffentlich aus. Auskünfte werden auf Wunsch in Zimmer Nr. 216 erteilt.

Während der Auslegungsfrist können zum Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und zum Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Rathaus Bad Säckingen, Zimmer Nr. 216, vorgebracht werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Bedenken und Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Die ausgelegten Unterlagen sind ab dem 04. Dezember 2020 auch im Internet auf der Homepage der Stadt Bad Säckingen, Startseite: www.bad-saeckingen.de unter der Rubrik 'Bekanntgaben' abrufbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben können.

Bad Säckingen, den 23. November 2020.
Alexander Guhl, Bürgermeister